

**Markt Eslarn**



## **Bekanntmachung**

Bauleitplanung des Marktes Eslarn

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

„Baugebiet (MI) „Regensburger Straße / Oberhausener Straße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Eslarn hat am 04.09.2018 die während der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Planentwurf in der Fassung vom 04.09.2018 mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt

im Norden von den Grundstücken Flst.Nrn. 756/1, 756/12, 756/13 und 756/2 der Gemarkung Eslarn

im Osten von den Grundstücken Flst.Nrn. 762 und 756 der Gemarkung Eslarn

im Süden von dem Grundstück Flst.Nr. 762/12 der Gemarkung Eslarn und

im Westen von der Nürnberger Straße, Flst.Nr. 762/3 der Gemarkung Eslarn.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 04.09.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans schafft der Markt Eslarn eine planungsrechtliche Grundlage, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Ortschaft Eslarn sichert und gewährleistet. Des Weiteren findet mit dem Baugebiet in diesem Bereich ein städtebaulicher Lückenschluss mit Ortsabrundung statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

### **3. Dezember 2018 bis einschließlich 7. Januar 2019 einen Monat lang**

im Rathaus des Marktes Eslarn (Marktplatz 1, 92693 Eslarn) in der Kanzlei im Obergeschoss Zimmer-Nr. 13 (nicht barrierefrei) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Montag von 13.00 – 16 Uhr und Mittwoch von 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es liegen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB folgende umweltbezogene Informationen vor, die ebenfalls eingesehen werden können:

1. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Boden und Wasser)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus des Marktes Eslarn (Marktplatz 1, 92693 Eslarn) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.eslarn.de](http://www.eslarn.de) eingestellt.

Siegel

Markt Eslarn

Eslarn, den 20. November 2018

Gäbl  
Erster Bürgermeister

---

**Ortsübliche Bekanntmachung**

An die Amtstafel

angeheftet am .....

Abgenommen am .....

Eslarn, den

Gäbl  
Erster Bürgermeister